



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 14.05.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frauke Bock

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Vertretung für Herrn Rainer Junker

Dritter stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

Vertretung für Herrn Günter Geerdes

Mitglieder

Garrelt Janssen

Vertretung für Herrn Rainer Leising

Lars Klinkenborg

Johanne Pastoor

Vertretung für Herrn Broer Wübbena-Mecima

Hans-Ludwig Timmer

Hannelore Wloka-Schoon

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Fachbereichsleiter

Julia Poel

Stellv. Fachbereichsleiterin

Trinette Hoffbuhr

Protokollführerin

Gäste

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Günter Geerdes

Rainer Junker

Rainer Leising

Broer Wübbena-Mecima

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, den Gast, die Presse und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 04.04.2019

einstimmig beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**TOP 3 Bereitstellung von Planungskosten im Haushaltsjahr 2019 für die Sanierung der Nebenanlage an der Kreisstraße 27 (Lynesch)
Vorlage: BV/2019/2580**

Bürgermeister Sonnenberg erläutert den Ausschussmitgliedern die aktuelle Situation.

Der Landkreis Leer hat im Jahre 1978 die Bauleitung und die Abrechnung für die Errichtung der Nebenanlage übernommen. Nach Abzug einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde der Eigenanteil für die Baumaßnahme jeweils zu 50 % von der Stadt und dem Landkreis getragen.

In 1978 wurde dann mit dem Landkreis eine Vereinbarung getroffen, dass die künftige Unterhaltung und Erneuerung der Nebenanlage ausschließlich der Stadt obliegt. Nach rechtlicher Überprüfung sind die städtischen Verpflichtungen klar genug definiert. Die Stadt ist somit für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Der Landkreis Leer hat der Stadt Weener im Rahmen von Vorgesprächen folgende Alternativen hinsichtlich einer Finanzierung möglicher Sanierungsmaßnahmen angeboten:

a) die Nebenanlage wird saniert. Der Landkreis beteiligt sich zu 50 % an den Kosten. Die Stadt übernimmt zukünftig zusätzlich die Straßenbaulast für die K 27 (Lynesch),

b) die K 27 (Lynesch) und die Nebenanlage werden saniert. Der Landkreis beteiligt sich zu 50 % an den Kosten. Die Stadt übernimmt zukünftig zusätzlich die Straßenbaulast für die K 27 (Lynesch).

Beide Alternativen entsprechen jedoch nicht den Wünschen der Stadt Weener (Ems). Die laufenden Gespräche zielen von Seiten der Stadt Weener (Ems) darauf ab, dass die Stadt Eigentümerin der Nebenanlage wird und sich dann um eine entsprechende Maßnahme kümmert. Ob eine Grundsanie rung (investive Maßnahme) vorgenommen werden muss, oder ob eine Sanierungsmaßnahme, gegebenenfalls auch nur in Teilbereichen, ausreicht, soll die beabsichtigte Vorprüfung ergeben.

Im Falle einer erforderlichen Grundsanie rung kann die Stadt Weener (Ems) derzeit, ohne Eigentümerin der Nebenanlage zu sein, keine Straßenausbaubeiträge der Anlieger erheben. Diese Möglichkeit besteht nur im Falle einer Eigentumsübertragung.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon ist grundsätzlich der Auffassung, dass Maßnahmen erforderlich sind. Wichtig sei ihr, welche Belastungen auf die wenigen Anwohner der K 27 im Falle einer Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zukommen würden. Sie befürchtet enorme Kosten für die Anwohner. Sie sieht aufgrund vieler offener Fragen Beratungsbedarf im Bau- und Umweltausschuss.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die Stadt Weener (Ems) aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht und der derzeitigen Rechtslage, unabhängig von den vorstehenden Ausführungen zu den Verhandlungen mit dem Landkreis Leer, gefordert sei, tätig zu werden.

Ratsfrau Wloka-Schoon betont nochmals, dass sie eine Thematisierung im Bau- und Umweltausschuss für erforderlich halte. Dort solle geklärt werden, welche Maßnahmen erforderlich seien. Den Bürger dürfe man nicht über Gebühr belasten. Sie befürchtet einen hohen Kostenaufwand durch Versäumnisse der Stadt Weener (Ems) in vorherigen Jahren.

Ausschussmitglied Timmer zeigt sich in Namen der SPD-Fraktion erfreut, dass die Kosten der Vorplanung in den Haushalt eingestellt werden. Die Stadt Weener (Ems) sei in der Pflicht die Nebenanlage zu unterhalten.

Ausschussmitglied Pastoor spricht im Namen der CDU-Fraktion die Zustimmung zur Einstellung der Kosten für eine Vorplanung in den städtischen Haushalt 2019 aus. Sie zeigt sich enttäuscht, dass das Protokoll der Bau- und Umweltausschusssitzung, der sich mit der Thematik befasst habe, den Mitgliedern des Rates noch nicht vorliege. Sie könne sich auch vorstellen, die bestehende Vereinbarung mit dem Landkreis Leer aufzukündigen, damit die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr bei der Stadt Weener (Ems) liege. Ggf. wäre es ihrer Auffassung nach auch möglich, Fördergelder für diese Maßnahme zu generieren.

Ausschussmitglied Janssen äußert sich mit dem Zitat „Was lange währt, wird endlich gut“ zufrieden über die Kosteneinstellung und hofft auf eine zügige Abwicklung.

Es wird beschlossen, im Haushaltsjahr 2019 einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € für die Durchführung erforderlicher Vorsondierungen/Vorplanungen im Hinblick auf eine im Haushaltsjahr 2020 anzustrebende Sanierung bzw. Erneuerung der Nebenanlage entlang der Kreisstraße 27 einzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Haushaltsplanung 2019 **Vorlage: BV/2019/2582**

Vorsitzende Bock erläutert kurz die Thematik und gibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung äußert sich einfürend erfreut über den bisher guten Verlauf der Fachausschusssitzungen zum Haushalt 2019, die keine grundlegenden Änderungen mehr nach sich ziehen.

Lediglich im Feuerschutzausschuss am 16.04.2019 wurde die Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Umrüstung eines vorhandenen Transporters (ehemals Werbemobil) zum Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Weener (+ 3.000 €), Mehraufwendungen für die Betreuung des Zeltlagers (2.200 €) sowie Aufwandsentschädigungen im Bereich Kinderfeuerwehr (700 €) beschlossen.

Der Beschluss zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit Wirkung vom 01.01.2019 in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.04.2019 habe den städtischen Haushalt hingegen erheblich verändert.

Zunächst erläutert die Verwaltung noch 4 Positionen aus der Liste Investitionsplanung Haushalt 2019 für die Bereiche Bürgermeisteramt Gemeindeorgane und Bürgermeisteramt Wirtschaftsförderung, da die Zuständigkeit für diese Maßnahmen dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss obliegt.

Es geht dabei im Einzelnen um

- die Anschaffung von neuen iPads für die Ratsmitglieder (10.000 €) und die Verwaltung (4.000 €), da das derzeitige Betriebssystem langfristig nicht mehr mit der MANDATOS-App (Versorgung der Ratsmitglieder mit Sitzungsinformationen wie zum Beispiel Einladungen/Vorlagen) kompatibel sei und darüber hinaus durch die nicht mehr gegebene Unterstützung der Firma Apple die Möglichkeit besteht, dass evtl. auftretende Sicherheitslücken entstehen und nicht geschlossen werden können,
- die einzelbetriebliche Förderung kleiner Unternehmen (25.000 €), die auf Antrag je zur Hälfte von der Stadt Weener (Ems) und dem Landkreis Leer gewährt wird,
- die Zahlung des Investitionszuschusses an den Landkreis Leer für den Ausbau der Breitbandversorgung (230.000 €) innerhalb der Stadt Weener (Ems) aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrags und
- die Bezuschussung in Höhe von 50 % der Kosten für die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED (1.200 €) in der Ortschaft Stapelmoor aufgrund eines vorliegenden Antrags des Dorfvereins Stapelmoor und der Interessengemeinschaft Stapelmoorer Park.

Fortführend trägt die Verwaltung sehr umfangreich die aktuellen Haushaltzahlen 2019 - 2022 anhand der beigefügten Präsentation vor.

Beginnend mit dem Ergebnishaushalt 2019 schildert die Verwaltung die deutliche Verbesserung des Haushaltsjahres 2019 gegenüber den Plandaten in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 04.04.2019 um kumuliert insgesamt 2.770.300 € für die Haushaltsjahre 2019 - 2022.

Für das Haushaltsjahr 2019 entsteht planerisch neben der Ertragsverbesserung aufgrund der Erhöhung der Realsteuerhebesätze eine weitere Verbesserung durch die mittlerweile erfolgte Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen (246.200 €) nach dem Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) mit Bescheideingang vom 08.04.2019.

Im Rahmen der Erläuterung des Diagramms über die Ertragspositionen im Haushaltsplan 2019 werden die größten Erträge vorgestellt. Das Gewerbesteueraufkommen wird für das Haushaltsjahr 2019 mit voraussichtlich 9.955.000 € veranschlagt, was insgesamt 33 % der städtischen Gesamterträge ausmacht. Diese Zahl ist relativ belastbar, da die Jahresveranlagungen (Mitte 01/2019) zur Gewerbesteuer für das Jahr 2019 bereits erfolgt sind. Weiterhin betragen die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5.020.000 € einen Anteil von insgesamt ca. 16 % der Gesamterträge 2019.

Wie jedes Jahr bilden die größten Aufwandspositionen auch im Haushalt 2019 mit 31 % die Personalaufwendungen und mit 28 % die Kreisumlage.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist in der Summe der ordentlichen Erträgen 30.495.900 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 30.122.600 € aus und somit ein planerisches Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 373.300 €.

Aufgrund dieses geplanten Jahresergebnisses 2019 kann der städtische Haushalt damit in diesem Jahr den geplanten Ressourcenverbrauch voraussichtlich erwirtschaften, so dass der Haushaltsentwurf den Zielvorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens entspricht.

Die kalkulierten Jahresergebnisse der Jahre 2019 - 2022 belaufen sich für den mittelfristigen Planungszeitraum auf einen kumulierten Fehlbetrag in Höhe von - 2.473.600 €.

Nach aktuellem Planungsstand kann dieser Fehlbetrag jedoch mit der bestehenden vorläufigen Überschussrücklage über insgesamt 3.420.145,86 € verrechnet werden.

Ausschussmitglied Klinkenberg sieht im Bereich des städtischen Haushalts das Gewerbesteueraufkommen, welches nicht kalkulierbar sei, als Dreh- und Angelpunkt. Die gute Prognose für das Haushaltsjahr 2019 habe den Haushalt „gerettet“.

Bürgermeister Sonnenberg stellt fest, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer immer ein Unsicherheitsfaktor und auch in anderen Kommunen grundsätzlich nicht kalkulierbar sind. Das für 2019 veranschlagte Gewerbesteueraufkommen sei jedoch, wie bereits erwähnt, aufgrund erfolgter Veranlagung und des bisherigen Jahresverlaufs als belastbar anzusehen.

Die Verwaltung sieht in der späten Haushaltsplanung den Vorteil, dass mit belastbareren Zahlen kalkuliert werden kann. Bei einer früheren Haushaltsaufstellung gebe es diese Planungssicherheit nicht. Im Oktober/November eines Vorjahres bestünden noch erhebliche Unsicherheitsfaktoren in der Kalkulation von Planzahlen.

Ausschussmitglied Timmer bekräftigt die Aussage und führt an, dass die Verbesserung in erheblichem Maße der Erhöhung der Realsteuerhebesätze zuzuschreiben sei.

Die Verwaltung informiert, dass durch die Erhöhung der Hebesätze um 20 v. H. für die Grundsteuer A voraussichtlich ca. 6.800 €, für die Grundsteuer B voraussichtlich ca. 93.000 € und für die Gewerbesteuer voraussichtlich ca. 455.000 € an Mehrerträgen im Haushalt 2019 zu verzeichnen sind.

Die Differenz zwischen den geplanten Gewerbesteuererträgen über 9.955.000 € und den Gewerbesteuerinzahlungen von 8.655.000 € (insgesamt 1.300.000 €) ist dem Umstand geschuldet, dass ohne Festsetzung des Finanzamtes Firmen bereits in 2018 Geld überwiesen haben (Einzahlung Haushalt 2018), jedoch erst nach Veranlagung diese Erträge im Haushaltsjahr 2019 zu verbuchen sind.

Im Finanzhaushalt 2019 sind die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts als Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit und die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen voraussichtlich 27.053.100 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen voraussichtlich 27.584.700 €, so dass der Saldo hierbei im Haushaltsjahr 2019 - 531.600 € beträgt.

Die Ein- und Auszahlungen für geplante Investitionstätigkeit sind im Jahr 2019 im Bereich der Einzahlungen mit insgesamt 1.340.000 € und im Bereich der Auszahlungen mit insgesamt 5.398.500 € zu veranschlagen.

Da im Haushaltsjahr 2019 keine erheblichen Überschüsse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden sind, ist der Finanzmittelbedarf (Saldo) aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 4.058.500 € vollständig über entsprechende Kreditaufnahmen sicherzustellen. Diese Summe ist gleichzeitig die festgesetzte Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019.

Im Bereich der Planung für Investitionen werden im Jahr 2019 bei einzelnen Maßnahmen lediglich die Planungskosten veranschlagt. Die transparente Einplanung dieser Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2019 erfolgt in Anlehnung an die zeitliche Abwicklung der voraussichtlichen Bauausführung in den Jahren 2020 – 2021 in Form der Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 Haushaltssatzung 2019).

Die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gibt den Ausschussmitgliedern einen Überblick über die Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 50.000 €.

Anhand des Diagramms über Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2019 erläutert die Verwaltung die Aufteilung der größten Investitionspositionen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Baumaßnahme Neubau Integrationshaus Wiesenstraße (GS Weener) erneut in die Beratungen für den Haushalt 2020 eingebracht wird, da im Haushaltsjahr 2019 kein positiver Förderbescheid aus dem Förderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" ergangen ist. Hierdurch sind die Planungskosten über 150.000 € aus dem Haushalt 2019 gestrichen worden.

Für den Bereich der Finanzierungstätigkeit des Finanzhaushaltes teilt die Verwaltung mit, dass den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.058.500 € (Kreditermächtigung) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von geplanten 343.800 € in Form der ordentlichen Tilgung von Krediten gegenüber stehen.

Im Haushalt 2019 sind keine Kreditaufnahmen aufgrund Umschuldungen bezüglich auslaufender Kreditverträge zu veranschlagen, jedoch für die Haushalte 2020, 2021 und 2022.

Anschließend erläutert die Verwaltung die Entwicklung des Schuldenstands der Stadt Weener (Ems), der planerisch zum 31.12.2019 bei 8.340.000 € liegen könnte. Dieses entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung von dann ca. 527,15 € je Einwohner (insgesamt 15.821 Einwohner laut Landesamt für Statistik vom 30.09.2018).

Nach ersten Prognosen der Verwaltung wird sich diese Zahl für Ende 2019 jedoch vermutlich deutlich verringern.

Zum Vergleich lag die Pro-Kopf-Verschuldung in Niedersachsen zum Stand Ende 2016 durchschnittlich bei 918 € je Einwohner.

Die Verwaltung informiert hinsichtlich des § 4 der Haushaltssatzung 2019, dass seit Mai 2015 keine Liquiditätskredite mehr in Anspruch genommen wurden. Gleichwohl wird in der Haushaltssatzung 2019 der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 4.000.000 Euro festgesetzt. Dieses gilt ausnahmslos als Sicherheit zur kurzfristigen Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2019. Bedingt durch die vorherrschende gute Liquidität der Stadtkasse ist anzunehmen, dass die Stadt Weener (Ems) bis zum Ende des Jahres 2019 evtl. überhaupt keiner Liquiditätskredite bedürfen wird.

Abschließend folgen die Ausführungen zum Stellenplan 2019, der Bestandteil des Haushalts ist. Die Stadt Weener (Ems) unterliegt als kommunaler Arbeitgeber der Tarifbindung.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 3,09 Prozent ab April 2019 und für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 eine weitere Tarifierhöhung um jeweils 2,50 Prozent eingeplant.

Für den Teil A des Stellenplans (Beamte) bestehen keine Veränderungen zum Vorjahr).

Im Stellenplan 2019 - Teil B – sind 3,1 Stellen zusätzlich ausgewiesen.

Der Stellenplan enthält im Wesentlichen einen zusätzlichen Arbeitsplatz (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.10.2018) für einen Handwerker (EG 5) sowie Anpassungen der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Damit wird den gesetzlichen Erfordernissen und Gegebenheiten in den Kindertagesstätten Rechnung getragen. Die Verwaltung erläutert weitergehend, dass nicht etwa 2,1 Personen mehr in Haushalt 2019 in den städtischen Kindertagesstätten beschäftigt sind, sondern das vorhandene Personal um Stundenanteile von insgesamt 2,1 Stellen (ca. 83 Std./Woche) aufgestockt werden musste, bezüglich der Auslastung der Mittagsbetreuungen sowie die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten etc..

Weitere Änderungen bringt die Umsetzung der am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) mit sich.

Ausschussmitglied Timmer dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion könne der Beschlussvorlage in allen Punkten zustimmen. Nochmals spricht er die durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze eingetretenen Verbesserungen des städtischen Haushalts an. Seine abschließende Bitte an die Verwaltung zielt darauf ab, den Haushalt künftig früher in die politische Beratung einzubringen.

Ratsfrau Pastoor kann im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls der Beschlussvorlage zustimmen und dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung des Zahlenwerkes zum Haushalt 2019.

Ratsfrau Wloka-Schoon stimmt im Namen der Gruppe UGFG ebenfalls grundsätzlich der Vorlage zu. Lediglich persönlich könne sie der Zahlung an den Sanierungsträger aus bekannten Gründen nicht zustimmen.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 4.1 Haushaltsplanung 2019
Vorlage: BV/2019/2582/1

Es wird der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Weener (Ems) für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1-6) beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 4.2 Haushaltsplanung 2019
Vorlage: BV/2019/2582/2

Es wird der vorgelegte Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 als Bestandteil des Haushaltsplans in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Sonnenberg hat keine Mitteilungen an die Ausschussmitglieder. Er nutzt die Gelegenheit dazu, den anwesenden Vertretern des Fachbereichs Finanzen seinen herzlichen Dank für die intensive Vorbereitung der Sitzungen zu den Haushaltsberatungen 2019 und den

damit verbundenen umfangreichen Ausarbeitungen auszusprechen, wobei er sich erfreut über die letztendlich doch noch „positiven Zahlen“ zeigt.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Wloka-Schoon fragt an, wann die geforderte und beschlossene Organisationprüfung für das Rathaus der Stadt Weener (Ems) erfolgen wird.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass sich die Verwaltung in Absprache mit ihm dazu entschlossen habe, keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen. Eine grobe Überprüfung würde ca. 65.000 €, eine aussagekräftige Überprüfung würde einen Kostenfaktor in Höhe von 150.000 € verursachen. Eine Ausgabe dieser Größenordnung sei nicht vertretbar. Bislang war von einem Auftragsvolumen in Höhe von 25.000,- € ausgegangen worden. Eine Überprüfung in diesem Kostenrahmen wäre nach Recherchen der Stadt Weener (Ems) nicht zielführend.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der Sitzung: 17:56 Uhr

Frauke Bock
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Fachbereichsleiter

Trinette Hoffbuhr
Protokollführerin